

Gemeindeverwaltung

Feuerungskontrolle 2020 (Abgasmessungen an Öl- und Gasfeuerungen)

Gemäss Richtlinien der Eidg. Luftreinhalteverordnung (LRV) ist die Gemeinde verpflichtet, amtliche Abgasmessungen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Im Kanton Aargau gilt einheitlich das Vollzugsmodell 2 (liberalisierte Kontrolle). Betreiber von Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe bis 1 MW Leistung können zwischen zwei Varianten wählen:

Variante 1: Messung durch den amtl. Feuerungskontrolleur der Gemeinde zum Preis von Öl-/Gasbrenner einstufig CHF 87.20 (inkl. CHF 28.– Administrationsgebühr und 7,7 % MwSt.) resp. Öl-/Gasbrenner zweistufig CHF 110.90 (inkl. CHF 28.– Administrationsgebühr und 7,7 % MwSt.).
Rabatt bei Barzahlung: CHF 5.–.

Wenn die Messung in der letzten Messperiode durch den amtl. Feuerungskontrolleur ausgeführt wurde, wird sich der Feuerungskontrolleur der Gemeinde automatisch zur Messung anmelden.

Variante 2: Messung durch das Servicegewerbe. Der Anlagenbetreiber beauftragt eine berechnete Servicefirma, die amtl. Messung bis spätestens 31. Dezember 2020 durchzuführen. Nach erfolgter Messung reicht die Servicefirma das vignettenpflichtige Rapportformular ein.

Wichtig: Wenn bis Ende Messperiode kein gültiger Rapport einer Servicefirma beim amtl. Feuerungskontrolleur eintrifft, muss dieser die noch fehlende Messung ausführen. Ab 1. Januar 2021 dürfen fehlende Messungen nicht mehr durch das Servicegewerbe ausgeführt werden.

Neu- oder Ersatzanlagen:
Neuanlagen müssen nach der Installation umgehend dem amtl. Feuerungskontrolleur der Gemeinde gemeldet werden. Die Abnahmemessung darf nur durch ihn ausgeführt werden.

In der Gemeinde ist für messpflichtige Anlagen folgender amtl. Feuerungskontrolleur verantwortlich: Kurt Fischer, Wiesenweg 39, 5102 Ruppenswil, Telefon 062 897 13 25.

Bauarbeiten der AEW Energie AG

Die AEW Energie AG informiert, dass sie **ab Montag, den 27. Januar 2020** mit den Bauarbeiten im Rahmen ihrer Netz-Infrastruktur-Erneuerung im Kreuzungsbereich Steinbitzweg, Mühlemattweg und "In der Au" beginnt. Anschliessend werden die Arbeiten über die Talstrasse (Kantonsstrasse) bis in den Aareweg sowie in Teilen des Schachenweges fortgeführt. Die Bauarbeiten werden durch die Implenia Schweiz AG aus Buchs AG ausgeführt.

Zusammen mit dem Bauunternehmer wird sichergestellt, dass die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften mit Personewagen, respektive zu Fuss so gut wie möglich gewährleistet

werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so werden die betroffenen Anwohner separat von der Bauleitung informiert. Ersatzparkplätze werden zur Verfügung gestellt.

Steueramt

Einreichung der Steuererklärung 2019

Nicht unerwartet wurden Ihnen vor einigen Tagen die Steuererklärungen 2019 zugestellt oder Sie erhalten diese in den nächsten Tagen. Bitte reichen Sie die Steuererklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis am 31. März 2020 (selbstständig Erwerbende bis am 30. Juni 2020) ein. **Sie helfen uns, wenn Sie darauf verzichten, die Belege mit Bostichklammern zu heften.**

Zusätzliche Fristen

Falls Ihnen das termingerechte Einreichen der Steuererklärung nicht möglich ist, können Sie eine Fristerweiterung verlangen. Schreiben Sie uns eine Mail (steueramt@veltheim.ch) oder benutzen Sie die Onlineplattform „eFristen“ (www.ag.ch/steuern). **Wird Ihre Anfrage nicht beantwortet, gilt die Frist als genehmigt.**

Mit EasyTax geht's leichter

Ab der Steuerperiode 2019 werden keine CD's mehr zur Verfügung gestellt. Die Datei muss im Internet heruntergeladen werden. Die Datei finden Sie unter www.ag.ch/steuern. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann bei uns die Formulare bestellen und muss die Steuererklärung von Hand ausfüllen.

Aufstellung Liegenschaftsunterhaltskosten und Zuwendungen

Bitte erfassen Sie die Rechnungen im EasyTax und verzichten Sie auf eine separate Aufstellung. Im EasyTax kann jede Position separat aufgeführt werden. Sie erleichtern uns die Arbeit und wenn gewisse Positionen nicht zum Abzug zugelassen werden, sehen Sie dies auf den Details zur definitiven Steuerveranlagung.

Elektronische Übermittlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre mit EasyTax 2019 ausgefüllte Steuererklärung in elektronischer Form zu übermitteln. Nutzen Sie diese Möglichkeit und tragen Sie so zum Schutz der Umwelt bei.

Ausstehende definitive Veranlagungen

Wir sind bestrebt, die Steuererklärungen so rasch als möglich zu veranlagern. Gewisse Umstände, z. B. pendente Liegenschaftsschätzungen oder Beteiligungen an einer GmbH oder AG etc., lassen eine sofortige Veranlagung jedoch nicht zu. Zudem werden die Wertschriftenverzeichnisse seit 2014 ausschliesslich vom Kantonalen Steueramt, Sektion Verrechnungssteuer, kontrolliert, was zu Verzögerungen führt.

Zusammenarbeit Abteilungen Finanzen und Steuern

Die beiden Abteilungen arbeiten eng zusammen. Die Steuererklärung wird durch die Abteilung Steuern verarbeitet. Für das Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen oder für die Vereinbarung von Ratenzahlungen ist die Abteilung Finanzen gerne für Sie da.

Kontakt

Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung: Abteilung Steuern, 056 463 66 95, steueramt@auenstein.ch.

Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung: Abteilung Finanzen, 062 897 03 02, finanzverwaltung@auenstein.ch.

Regionales Steueramt Auenstein-Veltheim

Bibliothek

Sportferien 2020

In den Sportferien **vom Montag, 3. Februar 2020 bis Samstag, 15. Februar 2020**, ist die Bibliothek an folgenden Daten geöffnet:

Montag, 3. Februar 2020, 18.00 bis 20.00 Uhr
Montag, 10. Februar 2020, 18.00 bis 20.00 Uhr

Ab Montag, 17. Februar 2020, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Medien, ausgenommen Tolinos, deren Ausleihfrist innerhalb der Ferien abläuft, werden von uns automatisch bis Donnerstag, 20. Februar 2020, verlängert.

Wir wünschen Ihnen sonnige Tage, frischen Schnee, tolle Pisten, griffige Loipen und zur Erholung ein gutes Buch aus der Bibliothek.

Das Biblio-Team

Diverses

Ferienpass Region Brugg

Vom 4. bis 19. April 2020 bietet der Verein Ferienpass Region Brugg für Schulkinder wieder spannende Kurse mit den Themen Abenteuer, Basteln, Essen, Führungen, Spielen, Sport, Tiere und Wissen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ferienpass-brugg.ch.

Verein Ferienpass Region Brugg

Neu in Auenstein: Krabbel- und Spieltreff

Seit November treffen sich unsere Jüngsten, 0 bis ca. 3 Jahre, **jeden 2. Freitagmorgen** im Monat im Gysulasaal, um sich kennenzulernen, zu spielen und zu plaudern. Habt auch ihr Lust dabei zu sein, dann meldet euch bei Priska Eng unter der Tel. 079 732 97 26 oder priskaeng@gmx.ch (auch wenn euch der Freitagmorgen nicht passt) oder schaut einfach mal rein. Das nächste Treffen findet **am 14. Februar, von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt.

Priska Eng

Kinderkrippe in Auenstein?

Mein Name ist Michelle Frei, bin gelernte Fachfrau Betreuung und arbeite seit einigen Jahren in diesem Bereich.

Schon immer wusste ich, dass ich mich zum richtigen Zeitpunkt selbständig machen will. Jetzt ist er da und ich möchte in Auenstein oder Veltheim eine Kinderkrippe eröffnen.

Alle Kinder von 3 Monaten bis und mit Schulalter sind herzlich Willkommen. Natürlich brauche ich Ihre Mithilfe, liebe Eltern. Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, ob bei Ihnen eine Nachfrage vorhanden ist? So kann ich meine Pläne besser umsetzen. Gerne nehme ich auch Ideen oder Vorschläge zu einer passenden Liegenschaft (Haus, Wohnung), für mein Projekt entgegen, da ich mich noch nicht festgelegt habe.

Rückmeldungen oder Fragen nehme ich unter nachstehender Handynummer oder per E-Mail entgegen: 076 417 41 97 oder michellefrei@hotmail.ch

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Michelle Frei

Agenda

Turnerabend STV Auenstein Turnhalle Auenstein
25.01.2020, 20.15 Uhr
Weitere Infos unter www.stv-auenstein.ch/turnerabend-2020

Abstimmungstermin
09.02.2020

Sportferien Bibliothek
03. bis 15.02.2020
Offen am 3. und 10. Februar von 18:00 bis 20:00 Uhr

Grünabfuhr
13.02.2020, 07.00 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.